

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Nutzung kommunaler Objekte und Einrichtungen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachau mit Beschluss Nr. 12/04/16 in der Sitzung am 13.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Nutzung der Sporthallen**

#### **(1) Ausschließlich für sportliche Zwecke – für alle Nutzer**

1.	Sporthalle Grundschule Wachau Nutzung der Dusche	8,00 €/Stunde 5,00 €/Nutzungseinheit*
2.	Sporthalle Leppersdorf Nutzung der Dusche	8,00 €/Stunde 5,00 €/Nutzungseinheit*
3.	Sporthalle Wachau, Teichstraße 2	7,00 €/Stunde
4.	Sportraum Lomnitzer Bürgerhaus Nutzung der Dusche	7,00 €/Stunde 5,00 €/Nutzungseinheit*

\*Nutzungseinheit entspricht einer Sportgruppe/Mannschaft

#### **(2) zu gewerblichen Zwecken**

1.	Sporthallen- und Sportraumnutzung Nutzung der Dusche €/Nutzungseinheit*	20,00 €/Stunde 10,00
----	---	-------------------------

\*Nutzungseinheit entspricht einer Sportgruppe/Mannschaft

### **§ 2 Nutzung sonstiger Einrichtungen**

#### **(1) Schloss Seifersdorf**

1.	<u>Saal – Privatfeiern</u> Tagesmiete bis max. 100 Personen	150,00 €
2.	<u>Saal – Gewerbe- und Betriebsveranstaltungen:</u> Tagesmiete bis max. 100 Personen	250,00 €
3.	<u>Senioren-Raum</u> Tagesmiete	50,00 €

Einzelheiten und die Kosten für Leihgebühren sind in dem mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wachau vom 25.9.2003 festgelegten Mietvertrag aufgeführt.

Im Mietvertrag wird eine Kautions festgesetzt.

(Die Nutzung o.g. Räume durch ortsansässige Vereine der Gemeinde Wachau erfolgt über einen gesonderten Mietvertrag.)

**(2) Volksheim Lomnitz**

1.	<u>Kleiner Saal</u> Tagesmiete		80,00 €
2.	<u>Großer Saal mit Nebenräumen und Gaststätte</u> Tagesmiete		300,00 €
3.	<u>Nur Gaststätte</u> Tagesmiete		50,00 €
4.	<u>Gewerbliche Nutzung</u>		
	a) Kleiner Saal	Tagesmiete	200,00 €
	b) Großer Saal	Tagesmiete	700,00 €

In den Mietverträgen werden für den kleinen Saal und großen Saal Kautionen festgesetzt.

(Die Nutzung o.g. Räume durch den Karnevalsverein Lomnitz erfolgt über einen gesonderten Mietvertrag.)

<b>(3) Toilettenwagen</b>	50,00 €/Wochenende 25,00 €/Tag
<b>(4) Totenhalle Lomnitz</b>	40,00 €/Nutzung
<b>(5) Nutzung Wäschemangel</b> (OT Leppersdorf, Seifersdorf)	1,50 €/Stunde 0,75 €/½ Stunde

Die Nutzung der übrigen kommunalen Einrichtungen wird über gesonderte Mietverträge geregelt.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Nutzung kommunaler Einrichtungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Nutzung kommunaler Objekte und Einrichtungen vom 10.10.2012 außer Kraft.

Wachau, den 20.04.2016

Künzelmann  
Bürgermeister